

* * *

Waldeckisches Intelligenz-Blatt.

No.

13.



Dienstag, den 26ten März 1805.

Verordnungen.

Die mancherley Schwierigkeiten, welche mit Beobachtung der Geburtschaine von den zum Ausschlaetten bestimmten Räubern verbunden waren, haben Uns bewogen, die dieses Gegenstands halber unterm 24ten Februar 1800 erlassene Verordnung, so viel es nemlich das

darin verbotene zu frühe Ausschlachten dielden betrifft, das

bin abzuändern: daß

- 1) f. in Kalb, welches mit dem Fuß, j doch ausschlißlich des Eingeweidet, nicht wenigerstens 32 Pfund am Gewicht hat, bei Strafe der Confiscation, wovon die Hälfte dem Deputierten zufallen soll, geschlachtet, in dem Fall aber
- 2) wenn